

Aktenzeichen	Verfasser/in Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz		
Beratung	Datum		
Bauausschuss	18.05.2026	öffentlich	
Stadtrat	09.06.2026	öffentlich	
Betreff	Deckblatt Nr. 43 zum Flächennutzungsplan "Für einen Teilbereich östlich von Winterschneidbach" und Vorhabenbezogener Bebauungsplan CI7 "Photovoltaikanlage südlich der Autobahn A6 und östlich von Winterschneidbach" a) Bericht und Abwägung der frühzeitigen Beteiligung b) Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB		

Sachverhalt:

1. Übersicht über das Verfahren und Grundzüge der Planung

Am 30.08.2023 ist bei der Stadt Ansbach ein Antrag auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingegangen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2023 wurde bereits der Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. CI 7 gefasst.

In der Sitzung des Stadtrats vom 26.11.2024 wurde der Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan gefasst. Der Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 25.02.2025 gefasst. Die Frühzeitige Beteiligung hat im Zeitraum vom 11.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025 stattgefunden.

Geplant ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Osten der Gemarkung Claffheim, südlich der Autobahn A6 (Fl.Nr.: 420 und 420/1, Gemarkung Claffheim). Das zu überplanende Gebiet erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 5,21 ha. Die geplante Anlage hat eine Gesamtleistung von 5,5 MWp. Der Vorhabenträger hat von den Stadtwerken bereits eine Einspeisezusage erhalten.

Gemäß den Kriterien des Standortkonzeptes für Freiflächenphotovoltaikanlagen wird dieser Standort als „sehr günstig“ eingestuft. Durch die Hochspannungsleitung im Norden und die vorhandenen Windenergieanlagen im Osten und im Süden ist bereits eine landschaftliche Vorbelastung gegeben (6.2.3 LEP). Aktuell wird das Flurstück als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Für die Realisierung des Vorhabens sind keine Gehölzrodungen durchzuführen. Mit der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern. „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen [zur Erzeugung von erneuerbarer Energie] sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.“ (§ 2 EEG)

Der Vorhabenträger wurde über den Beschluss des Bauausschusses vom 11.03.2024 zur finanziellen Bürgerbeteiligung informiert. Bereits während der Recherche zur finanziellen Bürgerbeteiligung hat der Vorhabenträger die eigenen Erfahrungen zur Verfü-

gung gestellt und im November 2023 die Bereitschaft signalisiert eine finanzielle Bürgerbeteiligung, in Form von Nachrangdarlehen, zu ermöglichen.

2. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Während des oben genannten Zeitraums gingen von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen bei der Stadt Ansbach ein.

3. Bericht über die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Beteiligung sind bei der Stadt Ansbach von folgenden Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen mit Einwendungen oder Anregungen eingegangen:

- N-ERGIE (vom 13.03.2025)
- Sachgebiet Grundstücksverkehr und Flächenmanagement (SG 411) (vom 17.03.2025)
- Regierung von Mittelfranken (28.03.2025)
- Telekom (vom 01.04.2025)
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach (vom 07.04.2025)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) (vom 28.03.2025)
- Bayerischer Bauernverband (vom 12.04.2025)
- Staatliches Bauamt Ansbach (vom 14.04.2025)
- Sachgebiet Bauordnung (SG 311) (vom 21.05.2025)
- Umweltamt Stadt Ansbach (Amt 23) (vom 06.05.2025)

Diese Stellungnahmen wurden in die Abwägungstabelle aufgenommen und behandelt (siehe Anhang).

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme ohne Einwände abgegeben:

- awean (vom 17.03.2025)
- Liegenschaftsamt Stadt Ansbach (SG 411 und SG 412) (vom 25.03.2025)
- Autobahn GmbH des Bundes (vom 12.03.2025)
- Vodafone GmbH (vom 01.04.2025)
- Regionaler Planungsverband (vom 10.04.2025)

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen eines Gesprächstermins mit dem Vorhabenträger durchgesprochen. Sofern notwendig wurden entsprechende Änderungen an der Planung vorgenommen.

Im Wesentlichen betreffen die Änderungen die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes. Hier wurden umfangreiche Untersuchungen hinsichtlich Zinkanalytik, Korrosionswahrscheinlichkeit und Hydrologie vorgenommen.

Für die Feldlerche wird eine FCS-Maßnahme festgesetzt.

4. Durchführungsvertrag

Gemäß § 12 BauGB wird zwischen der Stadt Ansbach und dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag geschlossen. Neben der Durchführungsverpflichtung und der

Übernahme der Planungskosten werden im Durchführungsvertrag folgende Punkte geregelt:

- Sicherung der Umsetzung der FCS-Maßnahmen
- Erschließung (Kabelverlegung auf städtischem Grund und Wegenutzungsrecht)
- Sicherung der Rückbauverpflichtung
- Übernahme der Verfahrenskosten

Ein Entwurf des Vertrages wird dem Vorhabenträger zur Abstimmung vorgelegt.

Aus verfahrensrechtlicher Sicht kann somit die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

- a) Der Stadtrat nimmt die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis. Der Stadtrat tritt der Abwägungstabelle vom 29.04.2026 bei. Die Abwägung wird beschlossen.
- b) Das Deckblatt Nr. 43 zum Flächennutzungsplan in der Entwurfsfassung vom 17.02.2025 und der Vorhabenbezogene Bebauungsplan CI 7 „Photovoltaik-anlage südlich der Autobahn A 6 und östlich von Winterschneidbach“ in der Entwurfsfassung vom 18.05.2026 sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Anlagen:

2025-03-11_Claffheim 1_PMH-01_Zinkanalytik

2025-04-25_Claffheim 1_PMH-01_Korrosionswahrscheinlichkeit

2025-07-09_Claffheim 1_PMH-01_Baugrundgutachten

2025-11-19_Claffheim 1_PMH-01_Bericht BauGrundSüd

2026-05-18 E Begründung FNP-Änd Ansbach DB 43 für VBP CI 7

2026-05-18 E Begründung VBP CI 7 PV südlich der A6 und östlich Winterschneidbach

2026-05-18 E VBP CI 7 Photovoltaikanlage südlich der A6 und östlich von Winterschneidbach

Abwaegungstabelle fruehzeitige Beteiligung DB Nr 43 zum FNP und

DB43 (Stand 17.02.2025)

saP_PV_Claffheim_sbi-2024